

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 13. April 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 5
Aussprache 6
2. **Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)
Fortsetzung der Beratung 8
3. **Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/688](#)
Fortsetzung der Beratung 9
Beschluss 10

4. **Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/872](#)

Einbringung des Antrags 11

Verfahrensfragen..... 11

5. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

Einbringung des Antrags und Beginn der Beratung 12

Verfahrensfragen..... 14

6. **Effektive Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen installieren!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/871](#)

Verfahrensfragen..... 15

7. **Schutz von Frauen und Mädchen hat oberste Priorität - mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/875](#)

Verfahrensfragen..... 16

8. **Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)

Beschluss über eine ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung 17

9. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Cyberattacken auf mehrere deutsche Ministerien und die Polizei“**

Beschluss..... 18

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 1 bis 5 vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (zeitweise vertr. d. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 10. und 11. Sitzung.

Terminangelegenheiten

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) regt an, eine Ausschusssitzung in der Polizeidirektion (PD) Hannover vorzusehen. Bei dieser Gelegenheit könne sich der Ausschuss die Ausstellung „Aus Niedersachsen nach Auschwitz“ über die Verfolgung von Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus ansehen. Die Ausstellung sei als Teil des Projekts „Polizeischutz für die Demokratie“ zu verstehen - eines Projekts mit Vorbildcharakter auch für andere Bundesländer - und gerade wegen der großen Nachfrage bis zum 29. Juni 2023 verlängert worden. Ferner könne der Ausschuss bei einem Besuch der PD den Fortgang der dortigen Bauarbeiten begutachten sowie die neue Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten kennenlernen.

Der **Ausschuss** befürwortet den Vorschlag und bittet die Landtagsverwaltung um Terminfindung.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Haushaltsausschuss in seiner gestrigen 12. Sitzung beschlossen habe, die übrigen Ausschüsse um die Abgabe einer Stellungnahme zum Nachtragshaushalt und zum Haushaltsbegleitgesetz zu bitten. Daher werde sie diesen Punkt auf die Tagesordnung der für den 20. April 2023 geplanten Sitzung nehmen.

Ferner informiert die Vorsitzende die Ausschussmitglieder über eine Einladung an die Mitglieder des Innenausschusses zur Klausurtagung des Landesausschusses Rettungsdienst am 29. Juni 2023. Sofern die Ausschussmitglieder der Einladung nachkommen wollten, würde die für diesen Tag vorgesehene Sitzung des Ausschusses entfallen. - Die **Ausschussmitglieder** signalisieren überwiegend, der Einladung folgen zu wollen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, für das Jahr 2023 verzeichne Niedersachsen mit Stand vom 12. April den Zugang von 5 930 Asylsuchenden. Im Januar seien 2 291 Asylsuchende hinzugekommen - dies sei aktuell der Monatshöchststand -, im Februar 1 594, im März 1 603 und im April bislang 442. Die Zugangszahlen pro Woche schwankten ein wenig, bewegten sich allerdings auf einem hohen Niveau. In der 12. Kalenderwoche seien 245 Asylsuchende nach Niedersachsen gekommen, in der 13. Kalenderwoche 437 und in der 14. Kalenderwoche 395.

Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine in Niedersachsen bewege sich anhaltend bei um die 100 000. Laut dem jüngsten Ausländerzentralregistrauszug vom 9. April 2023 befänden sich 109 780 Vertriebene aus der Ukraine in Niedersachsen.

Die Anzahl der Unterbringungsplätze habe derzeit mit 11 236 einen niedrigen Stand. In der Regel liege die Zahl der Plätze bei rund 15 000. Hintergrund der geringeren Zahl sei, dass aufgrund der Hannover Messe weniger Hallen auf dem dortigen Messegelände zur Verfügung stünden und dass das bisherige Ankunftszentrum Bad Fallingb.-Oerbke nicht mehr als Ankunftszentrum firmiere, sondern nur noch als Notunterkunft mit einer deutlich verringerten Platzzahl. Diese Platzzahl werde im Laufe des Jahres noch weiter sinken. Allerdings werde das Land gleichzeitig an anderer Stelle Plätze hinzugewinnen - zum einen an der Messe und zum anderen an neuen Standorten.

LMR'in **Strahler** (MI) ergänzt, dass das Land jüngst Verträge für zwei neue Standorte unterschrieben habe.

Der eine Standort sei das „Dorf Wangerland“ in Wangerland, eine qualitativ sehr gute Unterkunft, die wahrscheinlich bereits ab Mai sukzessive bezogen werden könne. Dort könnten bis zu 500 Personen untergebracht werden. Die Leitlinie hierbei sei „400 plus 100“. Das Land versuche, die Einrichtungen so zu belegen, dass die Bedingungen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort grundsätzlich möglichst verträglich seien.

Der zweite Standort sei eine ehemalige Kurklinik in Bad Sachsa. Dort werde eine Außenstelle des Grenzdurchgangslagers Friedland eingerichtet. Ein Kollege aus Friedland sei bereits vor Ort und begleite den Aufbau des Standorts. Die Unterkunft werde in einem sehr guten Zustand sein und insbesondere für vulnerable Gruppen zur Verfügung stehen. Auch dort gehe man derzeit von einer Belegung von „400 plus 100“ aus - je nachdem, welche Personengruppen vor Ort seien und wie der Bedarf sei, würden die Möglichkeiten entsprechend ausgeschöpft.

Darüber hinaus habe das Land gerade eine Immobilie angemietet, die - anders als die Standorte in Wangerland und Bad Sachsa - als reine Notunterkunft und Alternative für Messehallen und Ähnliches vorgesehen sei. Dabei handele es sich um einen ehemaligen Baumarkt in Garbsen in

der Region Hannover. Auch dort sollten bis zu 500 Personen untergebracht werden können. Allerdings solle die Aufenthaltsdauer möglichst nur etwa zwei Wochen betragen. Die Unterkunft sei nicht vergleichbar mit den neuen Standorten in Wangerland und Bad Sachsa, aber das Land benötige Alternativen zur Messe, da die Hallen dort immer nur für einen gewissen Zeitraum und nicht komplett genutzt werden könnten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) führt im Folgenden zum Erdbeben in der Türkei und zu der Frage einer möglichen Aufnahme von Opfern in Niedersachsen aus, dass sich der Sachstand seit der jüngsten Unterrichtung am 2. März 2023 nicht verändert habe. Die Hinweise auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat würden jedoch regelmäßig aktualisiert.

Ferner informiert die Ministerialvertreterin über die Situation hinsichtlich des Zuzugs russischer Staatsangehöriger nach Niedersachsen. Dort sei seit November 2022 tatsächlich ein Anstieg zu verzeichnen. In der Vergangenheit habe der Zuzug russischer Staatsangehöriger nach Niedersachsen in einem einstelligen Bereich pro Monat gelegen. Im November 2022 seien 47 russische Staatsangehörige nach Niedersachsen gekommen, die Asyl beantragt hätten, im Dezember 81, im Januar 2023 50, im Februar 35, im März 55 und im April bislang vier. Im Jahr 2022 seien insgesamt 311 Personen angekommen, im Jahr 2023 bislang bereits 144. Damit liege Russland mittlerweile auf Platz 9 der Herkunftsländer in Niedersachsen. Dies sei durchaus eine deutliche Veränderung. In der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen seien Stand 11. April 2023 153 russische Staatsangehörige untergebracht, dies sei aber nur eine Momentaufnahme. Die Asylsuchenden würden lediglich ihren Asylantrag in der Landesaufnahmebehörde stellen und würden dann auf die Kommunen weiterverteilt.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fragt, welche Nationalität die Asylsuchenden in erster Linie hätten und ob es sich weiterhin in der Mehrheit um Menschen aus Syrien, der Türkei und Afghanistan handele.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) bestätigt, dass die häufigsten Herkunftsländer von Personen, die einen Asylersantrag stellten, erstens Syrien, zweitens die Türkei und, drittens Afghanistan seien.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) will ferner wissen, wie die Personalsituation in der Landesaufnahmebehörde sei und ob das Land auch ausreichend Personal für die Bearbeitung der Anträge und die Besetzung der neuen Standorte finde. In diesem Zusammenhang fragt er auch, für welche Zeitspanne die neuen Standorte angemietet worden seien.

Der Abgeordnete erkundigt sich zudem, wie sich der Abfluss in die Kommunen gestalte und ob die Kommune noch Kapazitäten hätten, weitere Personen aufzunehmen.

Abschließend fragt er nach aktuellen Zahlen zu den Rückführungen in diesem Jahr.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, die Personalsituation in der Landesaufnahmebehörde sei vergleichsweise gut. Die Notunterkünfte und die neuen Standorte würden in aller Regel unter Zuhilfenahme von Hilfsorganisationen betrieben.

Bezüglich des Abflusses in die Kommunen seien keine Besonderheiten zu verzeichnen. Das BAMF nehme regelmäßig Asylanträge auf, große Verzögerungen oder ein extremer Rückstau seien nicht festzustellen.

Die Ministerialvertreterin sagt, aktuelle Rückführungszahlen könne sie aus dem Stegreif nicht nennen, sichert jedoch zu, diese nachzureichen.*

Bezüglich der Dauer der Mietverträge berichtet LMR'in **Strahler** (MI), dass das Dorf Wangerland für zwei Jahre angemietet worden sei; ebenso verhalte es sich beim Standort Garbsen. Der Mietvertrag für die ehemalige Kurklinik in Bad Sachsa sei dagegen langfristig angelegt, weil der Standort dauerhaft als Außenstelle genutzt werden solle. Er laufe zunächst fünf Jahre mit der Option, weitere zehn Jahre zu mieten.

Abg. **André Bock** (CDU) nimmt Bezug auf die Zahl der durch die Landesaufnahmebehörde vorgehaltenen Unterbringungsplätze. Seiner Kenntnis nach sei mit Blick auf die Belegung der Plätze noch ein Puffer für weitere Personen vorhanden. Dennoch sei das Ziel der Landesregierung, auf 20 000 Plätze zu kommen, richtig - schließlich wisse niemand, wie der Krieg weiter verlaufen werde.

Bisher sei die Aussage der Landesregierung gewesen, dass Niedersachsen aufgrund der Übererfüllung der Quote voraussichtlich bis September keine weiteren aus der Ukraine vertriebenen Menschen aufnehmen müsse. Ihn interessiere, ob es bei dieser Aussage bleibe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) führt aus, derzeit seien 5 525 Plätze der momentan zur Verfügung stehenden 11 236 Plätze der Landesaufnahmeeinrichtung belegt. Folglich sei nach wie vor ein ausreichender Puffer vorhanden. 20 000 Plätze seien weiterhin die Zielmarke, an deren Erreichung mit Hochdruck gearbeitet werde, insbesondere durch Verhandlungen mit der Deutschen Messe AG und durch Erschließung anderer Optionen.

Bezüglich der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine habe Niedersachsen die Aufnahmequote erfüllt, allerdings sei sehr schwer abzusehen, wie lange dies so bleiben werde. Sollte sich die Situation weiterhin so darstellen wie bisher, werde das Plus bestehen bleiben. Dabei sei auch durchaus denkbar, dass sich dies bis September nicht ändere. Dies hänge aber maßgeblich von der Zahl der Zugänge aus der Ukraine ab. Die Lage könne sich bei verstärktem Zuzug jederzeit ändern.

*Die Ministerialvertreterin ergänzt in der 14. Sitzung am 20. April 2023, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 31. März 2023 insgesamt 296 Personen aus Niedersachsen abgeschoben worden seien. Davon seien 47 Personen nach der Dublin-Verordnung in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat überstellt worden. Zudem seien in diesem Zeitraum 246 Personen ihrer Ausreisepflichtung freiwillig nachgekommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik organisieren - Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlasten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/46](#)

erste Beratung: 3. Plenarsitzung am 30.11.2022

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 10. Sitzung am 09.03.2023 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) führt aus, aus seiner Sicht sei die Anhörung zu diesem Antrag sehr hilfreich gewesen und habe viele Erkenntnisse aus der Praxis eingebracht. Die CDU-Fraktion sei gegenwärtig dabei, diese auszuwerten, und plane, ihren Antrag noch leicht zu modifizieren.

Vor diesem Hintergrund bitte er darum, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vorliege.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) bekräftigt, dass in der Anhörung viele unterschiedliche Aspekte des Themas beleuchtet worden seien. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen enthalte der Antrag der CDU-Fraktion einige richtige Punkte, beispielsweise wenn es um die Vermeidung von Überbelegungen, um die Optimierung von Verfahren und Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen gehe. Insofern sehe auch die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf und trage eine Vertagung der Beratung mit.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Antrag zurückzustellen, bis der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion vorliegt.

Tagesordnungspunkt 3:

Keine Taxifahrten für Asylbewerber auf Steuerzahlerkosten - alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/688](#)

direkt überwiesen am 27.02.2023

AfluS

zuletzt beraten: 10. Sitzung am 09.03.2023

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bittet darum, in der heutigen Sitzung die Beschlussempfehlung zu dem Antrag zu fassen.

Der Abgeordnete meint, die Unterrichtung durch die Landesregierung sei nicht sehr aussagekräftig. Sie habe mitgeteilt, dass die Mittel auch für andere Transportmittel als Taxis verwendet würden, habe aber nicht genau aufgeschlüsselt, wie groß die einzelnen Anteile seien. Entsprechend habe die AfD-Fraktion das Thema nicht neu bewerten können, sondern bleibe bei ihrem Antrag. Statt Taxis sollten Asylbewerber und Flüchtlinge, die in niedersächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht seien, den ÖPNV nutzen. Aus Kosten- und Umweltschutzgründen sei dies sinnvoll, das könne sicherlich jeder nachvollziehen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) beantragt, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Abgeordnete sagt, dass die SPD-Fraktion den Sachverhalt völlig anders bewerte als die AfD-Fraktion. Aus seiner Sicht sei der Antrag ein „Suggestiv-Antrag“. Die Unterrichtung der Landesregierung habe deutlich gemacht, dass bei der Wahl des Beförderungsmittels der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit immer beachtet werde. Weiterhin hätten sich Teile des Antrages bereits erledigt, da sie in der Praxis bereits umgesetzt würden. Übrig bliebe eventuell noch der Vorschlag, Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Diese Idee habe die Landesaufnahmehbehörde aber bereits selbst gehabt und prüfe diese Möglichkeit nun.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) kündigt an, ihre Fraktion werde gegen den Antrag votieren.

Die Aussagen der Landesregierung in der schriftlichen Unterrichtung reichten der CDU-Fraktion aus. Die AfD-Fraktion arbeite in ihrem Antrag mit Pauschalisierungen, denen sich die CDU-Fraktion nicht anschließen werde.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen insbesondere des Abg. Kurku an und gibt an, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Praxistaugliches Moorbrandschutzkonzept für Niedersachsen entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/872](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

AfluS

Einbringung des Antrags

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) bringt den Antrag der Koalitionsfraktionen ein und erläutert Inhalt und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) beantragt, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten. Um das Thema entsprechend bearbeiten zu können, sei aus seiner Sicht auch eine Anhörung sinnvoll.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) schlägt vor, zunächst eine schriftliche Unterrichtung vorzusehen und erst danach über weitere Verfahrensschritte wie eine Anhörung zu entscheiden. Dies sei zumindest das Vorgehen, für das sich der Abg. Watermann bislang immer ausgesprochen habe.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) sagt, genau so sei die Äußerung des Abg. Kauroff zu verstehen.

Der **Ausschuss** bittet, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 5:

Wohlfahrt für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD, AfSAGuG

Einbringung des Antrags und Beginn der Beratung

Abg. **André Bock** (CDU) bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein und erläutert Inhalt und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung. Er betont, wie wichtig die Zuwanderung qualifizierter Menschen für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs in Deutschland sei. Diese gelte es zu vereinfachen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) sagt, er halte die Stoßrichtung des Antrages für unterstützenswert und freue sich bereits auf die inhaltliche Diskussion zu dem Thema. Es sei zu begrüßen, dass mittlerweile die Erkenntnis gereift sei, dass in der Zuwanderung auch ein Potenzial für die Wirtschaft im Land liege und sie dazu beitragen könne, in Zeiten des Fachkräftemangels konkurrenzfähig zu bleiben. Davon abgesehen gehe es, wie durch den Abg. Bock aufgezeigt, auch um die Schicksale vieler - oftmals junger - Menschen, die motiviert seien und gern arbeiten wollten, dies aber nicht dürften bzw. denen immer wieder Steine in den Weg gelegt würden.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) betont, sie begrüße es sehr, die CDU bei diesem Thema an der Seite der Koalitionsfraktionen zu haben. Sie sei erfreut über den Sinneswandel und darüber, dass man bereit sei, mit Blick auf den Fachkräftemangel gemeinsam Verantwortung für das Land zu übernehmen.

Die Abgeordnete geht auf die im Antrag genannte Gruppe der abgelehnten Asylbewerber ohne Aufenthaltstitel, die aufgrund von Duldungen im Land bleiben dürften, und die damit einhergehenden Herausforderungen ein. Sie verweist auf die Entwicklungen auf Bundesebene und erklärt, die Ampelkoalition sei bestrebt, beim Aufenthaltsrecht auf Vereinfachungen hinzuwirken. Bereits zu Zeiten der GroKo sei über einen Spurwechsel diskutiert worden, mit der CDU-Fraktion hätten damals aber nicht alle Vorhaben umgesetzt werden können. Nun sei zu hoffen, dass schnell Änderungen auf den Weg gebracht würden.

In Niedersachsen lebten derzeit rund 26 000 Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen geduldet seien. Die Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellten, sollten möglichst pragmatisch gelöst werden. Erste Rahmenbedingungen seien dafür bereits geschaffen worden; etwa mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht, das im Dezember 2022 auf Bundesebene beschlossen worden sei und das nun auch in Niedersachsen umgesetzt werden müsse.

SPD und Grüne hätten im Koalitionsvertrag für Niedersachsen festgehalten, das Projekt „Wege ins Bleiberecht“, das zuvor unter SPD und CDU als Modellprojekt initiiert und vom Sozialministerium gefördert worden, zunächst aber auf einige wenige Kommunen beschränkt gewesen sei, flächendeckend umzusetzen, um Menschen die Chance zu geben, im Land zu bleiben, und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Hälfte der in Niedersachsen Geduldeten sei unter 38 Jahre alt und ein Viertel unter 18 Jahre alt. Aus ihrer Sicht sei es beschämend, dass es nicht gelinge, so zu agieren, dass diese Menschen Teil der Gesellschaft werden könnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Auch an dieser Stelle gebe es noch viele Hürden zu überwinden. Darauf habe man im Koalitionsvertrag Bezug genommen, und dieses Thema solle ebenfalls angefasst werden.

Letztlich müsse schnell und pragmatisch gehandelt werden, und zwar, wie bereits gesagt, auch mit Blick auf wirtschaftliche Interessen bzw. um den Wohlstand zu sichern. Dabei gehe es längst nicht mehr um die Frage, *ob* das Land den Menschen helfen wolle - vielmehr *brauche* das Land die Menschen.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) merkt an, dass im Antrag der CDU-Fraktion insbesondere auf die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte abgestellt werde. Er verweist auf Punkt 6 des Antrags und will wissen, ob auch Studienplätze für die dort genannte Gruppe vorgehalten werden sollten und ob in einem weiteren Schritt angedacht sei, dass diese Personen vereinfacht die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten sollten.

Abg. **André Bock** (CDU) erwidert, dass von Staatsbürgerschaftsrecht im Antrag nicht die Rede sei. Ihn überrasche es aber nicht, dass die AfD auf das Thema anspiele. Schließlich habe die Partei dies schon im November/Dezember vergangenen Jahres im Bundestag thematisiert, und es sei eine entsprechende Debatte geführt worden.

Ihn persönlich störe, dass in der Diskussion die verschiedenen Begriffe - Staatsbürgerschaftsrecht, Zuwanderung, Asyl, Migration, Integration - zumeist in einen Topf geworfen würden, obwohl es sich jeweils um unterschiedliche Rechtsgebiete handle. Die AfD stelle die Dinge leider immer wieder polemisch und vereinfacht dar. Die Zusammenhänge seien allerdings sehr viel komplizierter, und es sei nicht zu leugnen, dass ein hoher Bedarf an Fachkräften bestehe. Insofern müsse man die Sache pragmatisch angehen, und genau das wolle die CDU tun.

Es gehe aber nicht nur darum, zu fördern, sondern auch darum, zu fordern. Bundesweit gebe es rund 620 000 Menschen, deren Asylantrag abgelehnt worden sei, die aber über einen Aufenthaltsstatus verfügten. Dabei handle es sich um Menschen, die teilweise schon sehr lange in Deutschland lebten. Diese Personengruppe müsse man sich genauer anschauen und - auch unter sozialen Aspekten - über Probleme und Potenziale reden.

Die CDU verfolge aber nicht die Absicht, sozusagen Tür und Tor zu öffnen, sodass jede Person nach ein paar Monaten oder Jahren des Aufenthalts in Deutschland automatisch unbefristet im Land bleiben könne. Wenn es keine Bleibeperspektive für Menschen gebe, müssten diese konsequent rückgeführt werden, egal woher sie kämen.

Letztlich gehe es darum, Angebote zu schaffen und das breite Instrumentarium, das bereits zur Verfügung stehe, entsprechend zu nutzen. Damit dies funktioniere, müssten Bund und Länder zunächst gemeinsam die Lage analysieren. Dabei sollte aber keine Zeit verloren werden.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) will vom Abg. Bock wissen, ob er der Meinung sei, dass die Landesregierung im Hinblick auf Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt worden seien, eine effektive Abschiebepolitik betreibe.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) wirft ein, diese Frage habe aus ihrer Sicht inhaltlich rein gar nichts mit dem Antrag der CDU-Fraktion zu tun.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schlägt vor, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden und abschließend das weitere Verfahren zu klären.

Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten, mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 6:

Effektive Bekämpfung der Clankriminalität in Niedersachsen installieren!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/871](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **André Bock** (CDU) ergänzt, aus seiner Sicht solle der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen um eine Stellungnahme gebeten werden, da auch dessen Ressort - Stichwort: Schwerpunktstaatsanwaltschaften - betroffen sei. Zudem habe auch der Arbeitskreis Recht und Verfassung der CDU-Fraktion angeregt, das Thema im Rechtsausschuss aufzurufen.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag. Ferner ersucht er den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, eine Stellungnahme zu den in seinen Aufgabenbereich fallenden Aspekten abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7:

Schutz von Frauen und Mädchen hat oberste Priorität - mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schaffen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/875](#)

erste Beratung: 12. Plenarsitzung am 23.03.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 8:

**Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte -
Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/116](#)

erste Beratung: 5. Plenarsitzung am 14.12.2022

federführend: AfluS

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfRuV

zuletzt beraten: 10. Sitzung am 09.03.2023

*Mit Schreiben vom 31. März 2023 hat die Fraktion der SPD eine Unterrichtung zum Thema
„Geldautomatensprengung“ beantragt.*

Beschluss über eine ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) weist auf die bundesweite Aktualität dieses intensiv diskutierten Themas hin, bei dem seiner Meinung nach Niedersachsen durchaus Impulse setze, die für ganz Deutschland relevant seien. Er erläutert den Antrag der SPD-Fraktion auf eine ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung - wenn möglich durch das Landeskriminalamt - und wirbt um Zustimmung dafür.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) unterstützt den Antrag und bittet darum, die Unterrichtung im Vorfeld der für den 25. Mai 2023 geplanten Unterrichtung zum Thema Geldautomatensprengungen vorzusehen, um die Inhalte in die Diskussion einbringen zu können.

RR **Biela** (LTVerv) erklärt, die erbetene Unterrichtung könne unmittelbar vor der Anhörung stattfinden.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine ergänzende mündliche Unterrichtung möglichst durch das Landeskriminalamt im Vorfeld der für den 25. Mai 2023 vorgesehenen Anhörung zu dem Antrag.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu „Cyberattacken auf mehrere deutsche Ministerien und die Polizei“

Mit Schreiben vom 16. April 2023 hat die Fraktion der SPD eine Unterrichtung zu diesem Thema beantragt.

Beschluss

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) kommt auf die Relevanz und Aktualität des Themas zu sprechen und betont, wie wichtig es sei, dass die Abgeordneten hierbei nicht nur auf Informationen aus den Medien angewiesen seien. Entsprechend sollte möglichst zeitnah eine entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgen.

Der **Ausschuss** entspricht dem Antrag der SPD-Fraktion und bittet die Landesregierung um eine zeitnahe mündliche Unterrichtung. Als Termin dafür nimmt er die für den 20. April 2023 geplante Sitzung in Aussicht.
